

Informationsblatt zu Regenwassernutzanlagen

Bitte beachten Sie:

- Nach der Trinkwasserverordnung und nach DIN 1988 dürfen keine direkten Verbindungen von Trinkwasseranlagen mit Regenwasseranlagen bestehen.
- Laut Trinkwasserverordnung ist die Inbetriebnahme der Regenwassernutzanlage der zuständigen Behörde (→ Gesundheitsamt) anzuzeigen.
- Ein separater Wasserzähler für die Regenwassernutzanlage ist nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen der VGWE einzubauen.
- Für das dem Hauswasserkreislauf und letztlich dem Kanal zugeführte Regenwasser wird von den Verbandsgemeindewerken Hachenburg die Benutzungsgebühr Schmutzwasserbeseitigung erhoben (3,23 € pro Kubikmeter).
- Sofern Regenwasserspeicher einen Überlauf zur Kanalisation haben, erfolgt keine Reduzierung bei den Entgelten Niederschlagswasserbeseitigung.

